

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Stadt Rees, vertreten durch den Bürgermeister Christoph Gerwers Stadt Rees, Der Bürgermeister, Christoph Gerwers, Markt 1, 46459 Rees, Tel.: 02851/51-0, Fax: 02851/ 51-925, E-Mail: info@stadt-rees.de , Internet: www.stadt-rees.de
Datenerhebende Stelle <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Stadt Rees, Bauen, Planen und Umwelt, Fachbereich 6, Fachbereichsleitung, Tel.:02851/51-0, Fax: 02851/51-913, E-Mail: stadtplanung@stadt-rees.de
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Rees c/o Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Friedrich-Heine-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort, Tel. 02842/ 9070 – 425, Fax: 02842/ 92732 – 425, E-Mail: datenschutz@krzn.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben)</i>	Bearbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 bzw. § 4 BauGB im Bauleitplanverfahren
Verarbeitung der aufgeführten Daten	Identifikationsdaten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Flurstücknummer und Kontaktdaten) oder Korrespondenzdaten (z.B. Schriftverkehr)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Baugesetzbuch (BauGB); Art.6 DS-GVO sowie § 3 DSG NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadt Rees nur an die Dienststellen oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen oder gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Die eingehenden Stellungnahmen werden i.d.R. in öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses und des Rates beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen werden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Rees anonymisiert aufgeführt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Die Beteiligung am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 BauGB ist freiwillig. Bei einer Beteiligung kann das Verfahren ohne Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Im Bauleitplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen Rechtsgrundlage hierfür sind u.a. die Artikel 15 bis 21 DSGVO und die Vorschriften des DSG NRW.
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de / Internet: www.ldi.nrw.de